ENTWICKLUNG DER GRUND- UND MENSCHENRECHTE

Bayerische Landeszentrale
für politische Bildungsarbeit

www.blz.bayern.de

Ideen

John Locke, Abbildung: Sunny Celeste/imageBROKER/ Süddeutsche Zeitung Photo

John Locke (1632-1704): Der Zweck des Staates ist die Durchsetzung der natürlichen Rechte der Bürger auf u.a. Freiheit, Eigentum und Unverletzlichkeit der Person. Andernfalls haben Bürger ein Recht auf Widerstand.

Immanuel Kant, Abbildung: Jürgen Lindenburger/imageBROKER/Süddeutsche Zeitung Photo

Immanuel Kant (1724-1804): „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest." Das gilt auch für den Staat, der Menschen nicht als Objekt, mit dem man ein Ziel erreicht, sondern aufgrund ihrer Würde nur als Selbstzweck behandeln darf.

Chronologie

1215 — **Magna Charta**

Englische Adelige erstreiten sich gegenüber dem Monarchen u.a. das Recht auf Eigentum und auf ein ordentliches Gerichtsverfahren.

1690

1776 — **Amerikanische Unabhängigkeitserklärung**

„...dass alle Menschen gleich geschaffen sind; dass sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind; dass dazu Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören;"

1785

1789 — **Französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte**

„Die Freiheit besteht darin, alles tun zu dürfen, was einem anderen nicht schadet: Die Ausübung der natürlichen Rechte eines jeden Menschen hat also nur die Grenzen, die den anderen Mitgliedern der Gesellschaft den Genuss ebendieser Rechte sichern."

1948

1966

Menschenrechte als Völkerrecht

Allg. Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen

Eleanor Roosevelt, Menschenrechtsaktivistin, Diplomatin und Gattin des damaligen US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948, Foto: Amerika Haus/Süddeutsche Zeitung Photo

Nach dem Zweiten Weltkrieg stellen die Vereinten Nationen fest, dass „die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt" habe, „die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen". Daher schaffen sie einen umfassenden Menschenrechtskatalog als Grundbaustein des Völkerrechts.

UN-Zivilpakt
UN-Sozialpakt

Die beiden Pakte garantieren bürgerliche und politische Freiheitsrechte der ersten Generation der Menschenrechte (Zivilpakt) bzw. wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der zweiten Generation (Sozialpakt). Rechte der dritten Generation werden diskutiert und sollen v.a. Gruppen des globalen Südens Teilhabe durch z.B. ein Recht auf Entwicklung oder auf saubere Umwelt ermöglichen.